



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

POSITIONSPAPIER MINDESTLÖHNE

Gesetzliche Mindestlöhne verstossen gegen die lohnpolitische Freiheit der Branchen und Betriebe

- Der SAV lehnt gesetzliche Mindestlöhne und damit die Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohninitiative)» entschieden ab.
- Gesetzliche Mindestlöhne verstossen gegen die Vertragsfreiheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und greifen in die lohnpolitische Gestaltungsfreiheit der Sozialpartner ein.
- Gesetzliche Mindestlöhne behindern die dezentrale, marktorientierte Lohnfindung und sind mit einer liberalen Wirtschaftsordnung nicht vereinbar.
- Gesetzliche Mindestlöhne gefährden Arbeitsplätze und schaden damit letztlich jenen Arbeitnehmern, die damit angeblich geschützt werden sollen.
- Der SAV befürwortet sozialpartnerschaftliche Lohnvereinbarungen, die den Möglichkeiten der Betriebe/Branchen und den Bedürfnissen der Arbeitnehmer angemessen Rechnung tragen.

AUSGANGSLAGE

Grundsatz der freien Lohnvereinbarung

Die Schweiz kennt heute keinen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, d.h. die Löhne können grundsätzlich frei zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgelegt werden. Zu beachten sind lediglich das Gebot der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau und die Übernahme der schweizerischen Löhne für Arbeitnehmer, die von ausländischen Arbeitgebern in die Schweiz entsandt werden.

Lohnbestimmungen finden sich allerdings in zahlreichen Gesamtarbeitsverträgen (GAV). Hier vereinbaren die Sozialpartner Löhne oder funktionsorientierte Lohnsysteme, die den Möglichkeiten der Branchen und Betriebe sowie den Bedürfnissen der Arbeitnehmer Rechnung tragen, wobei häufig nach Regionen differenziert wird. Sind solche GAV allgemein verbindlich erklärt, sind sie für alle Unternehmer des jeweiligen Geltungsbereichs verbindlich, womit der Wettbewerb über tiefe Löhne ausgeschlossen wird.

Nur wenn es im Rahmen der Personenfreizügigkeit zu wiederholten, missbräuchlichen Lohnunterbietungen kommt, können die Behörden Mindestlöhne in Normalarbeitsverträgen festsetzen.

Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohninitiative)»

Die Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohninitiative)» des Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) postuliert einen neuen Art. 110a Bundesverfassung «Schutz der Löhne». Dieser Artikel statuiert im Wesentlichen Folgendes:

- *Bund und Kantone fördern die Festlegung von orts-, berufs- und branchenüblichen Löhnen in GAV.*
- *Der Bund legt einen gesetzlichen Mindestlohn für alle Arbeitnehmenden fest. Für besondere Arbeitsverhältnisse kann er Ausnahmeregeln erlassen.*
- *Der gesetzliche Mindestlohn beträgt 2011 CHF 22.-/Stunde (Stand 2011) und wird regelmässig der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.*
- *Die Kantone können zwingende Zuschläge auf den gesetzlichen Mindestlohn festlegen.*

FAKTEN UND ZAHLEN

Schweizerische Lohnverhältnisse im internationalen Vergleich

Die Lohnsituation ist in der Schweiz in allen wesentlichen Belangen besser als in den meisten vergleichbaren Ländern. Das schweizerische Lohnniveau liegt gemessen in Kaufkraft-Einheiten mit USD 50'242 deutlich über dem Durchschnitt der OECD (USD 44'757) und der EU 15 (USD 40'062). Der Anteil der Tieflöhne, d.h. der Löhne unter zwei Dritteln des Medianlohns, liegt in der Schweiz bei 9.2%; das ist wesentlich weniger als der OECD-Durchschnitt von 16.3%. Die schweizerische Lohnstruktur korreliert sehr stark mit der Wertschöpfung in den jeweiligen Branchen.

Mindestlöhne in Europa

In Europa kennen 22 Länder einen gesetzlichen Mindestlohn. Das Spektrum reicht von EUR 123 pro Monat in Bulgarien bis zu EUR 1758 in Luxemburg. Ein Vergleich der Mindestlöhne und ihres Verhältnisses zum jeweiligen Medianlohn in ausgewählten westeuropäischen Staaten zeigt, dass der mit der Initiative geforderte Mindestlohn hoch angesetzt ist.

	Monatlicher Mindestlohn 2013 in EUR ¹	Gesetzlicher Mindestlohn in % des Medianlohn 2010 ²
Luxemburg	1'874	43
Irland	1'462	52
Niederlande	1'469	47
Belgien	1'502	52
Frankreich	1'430	60
Grossbritannien	1'264	46
Spanien	753	44
Schweiz (gem. Mindestlohninitiative, Kurs: 1.20)	3'333	69.00

¹ Quelle: Eurostat

² Quelle OECD

Schweizerische Beschäftigungsverhältnisse im internationalen Vergleich

Die schweizerischen Erwerbsquoten sind im internationalen Vergleich über alle Altersklassen hinweg sehr hoch. Dementsprechend tief ist die Erwerbslosigkeit, vor allem auch unter den 15- bis 24-Jährigen. Am höchsten ist die Erwerbslosigkeit unter den wenig qualifizierten Personen.

Quoten gem. ILO	Schweiz *	EU-15 *
Erwerbsquote 15 - 64 AJ	82.5%	72.5%
Erwerbsquote 15 - 24 AJ	66.3%	45.6%
Erwerbsquote 50 - 64 AJ	78.4%	63.5%
Erwerbslosenquote 15 - 74 AJ	3.6%	9.3%
Jugend-Erwerbslosenquote	5.9%	20.1%
Langzeit-Erwerbslosigkeit	43.4%	42.4%

(Quelle: BFS: Ausgewählte Arbeitsmarktindikatoren im internationalen Vergleich, 2. Quartal 2011)

POSITION, FORDERUNGEN UND ARGUMENTE DES SAV

Der Schweizerische Arbeitgeberverband lehnt die Mindestlohn-Initiative ab, weil sie einerseits einen faktischen GAV-Zwang einführen und andererseits in die freie Lohnvereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. Arbeitgeberbänden und Gewerkschaften eingreifen will.

Gegen einen faktischen GAV-Zwang

Weil für die Gewerkschaften «Gesamtarbeitsverträge der Königsweg für anständige Löhne» bleiben, sollen Bund und Kantone gemäss der Mindestlohn-Initiative den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) mit Mindestlöhnen fördern. Diese Förderung entspricht bei näherem Zusehen aber einem indirekten Vertragszwang. Die Initianten nennen nämlich als Fördermassnahmen die GAV-Pflicht bei öffentlichen Aufträgen, der Erteilung von Konzessionen und der Gewährung von Finanzhilfen. Mit der Macht des Staates als Nachfrager und Träger hoheitlicher Funktionen sollen also Arbeitgeber in einen GAV gezwungen werden. Zudem wären unter diesem Druck auch jene Sozialpartner zur Festsetzung von GAV-Mindestlöhnen gezwungen, die das bisher absichtlich nicht getan haben, weil sie die Lohnfestsetzung auf der Firmenebene belassen wollen. Für die Verfechter des GAV als Instrument einer freien Sozialpartnerschaft ist die mit der Initiative verfolgte «Förderung» der GAV unannehmbar. Die Sozialpartner sollen ohne indirekte Einmischung des Staates entscheiden können, ob und auf welcher Höhe in ihren GAV Mindestlöhne festgesetzt werden.

Gegen den Eingriff in die Vertragsfreiheit der Unternehmen und der Sozialpartner

Die Festsetzung der Löhne ist Bestandteil der Vertragsfreiheit, welche das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. ihren Organisationen prägt und eine wesentliche Voraussetzung für die Flexibilität des schweizerischen Arbeitsmarkts ist. Die dezentrale Lohnfindung führt zu einer Lohnstruktur, in der sich die Wertschöpfungsdifferenzen zwischen den einzelnen Branchen und Unternehmungen sehr gut abbilden. Auf dieser Basis beruht die sehr gute Gesamt-Performance des schweizerischen Arbeitsmarkts mit einer hohen Erwerbsbeteiligung, einer tiefen Arbeitslosigkeit, einem hohen Lohnniveau und einem kleinen Niedriglohn-Sektor.

Diese Standortstärke wird durch die Mindestlohninitiative gefährdet, denn sie verlangt die Festsetzung eines allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohns, der für alle Arbeitnehmenden gilt und so auch eine materielle Vorgabe für die Lohnregelungen in den GAV macht. Wie weit dieser Eingriff in die Freiheit der Sozialpartner geht, zeigt die Tatsache, dass zahlreiche geltende GAV-Mindestlöhne unter dem in der Initiative vorgesehenen Wert von CHF 22/Stunde bzw. CHF 4'000 bei einer 42-Stundenwoche liegen.

Branche	Mindestlohn pro Monat gemäss GAV (2014)
Personalverleih ungelernte	3'000
Gastgewerbe ohne Berufslehre	3'407
Coiffeur gelernt	3'700
Bäcker / Konditor / Confiserie EFZ	3'845
Gärtner mit EBA	3'650

Die massive Erhöhung der tiefsten Löhne über die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen hat Auswirkungen auf die gesamten Lohnstrukturen innerhalb der betroffenen Branchen und Firmen. Löhne stehen in einem klaren Verhältnis zu den Anforderungen an die Stelle. Bei Arbeitsplatzbewertungen werden die notwendige Ausbildung, Berufserfahrung und Verantwortung ebenso berücksichtigt wie (schwierige) Arbeitsumstände z.B. Nachtarbeit, Schichtarbeit, starke Immissionen usw. Das zufällige Herausbrechen einzelner Gruppen aus einer Lohnstruktur bringt die ganze Struktur in Bewegung, indem das Verhältnis der einzelnen Stellenbewertungen untereinander neu angepasst werden muss.

Gegen die Gefährdung von Arbeitsplätzen

Der von der Initiative verlangte Mindestlohn von CHF 22/Stunde oder CHF 4'000 bei einer 42-Stundenwoche ist viel höher angesetzt als die Mindestlöhne in vergleichbaren europäischen Ländern. Dement-

sprechend müssten nach Angaben der Initianten die Löhne von ca. 400'000 oder 10% aller Beschäftigten zum Teil deutlich angehoben werden. Ein solch tiefgreifender Eingriff in die schweizerischen Lohnstrukturen würde die betroffenen Arbeitsplätze zumindest teilweise in Frage stellen.

Während die Beschäftigungswirkungen tiefer Mindestlöhne mit einem kleinen Anteil Betroffener umstritten sind (zum Beispiel in den USA und Grossbritannien, wo weniger als 2 Prozent der Arbeitnehmenden betroffen sind) führen nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hohe Mindestlöhne zu Beschäftigungseinbussen. Grund dafür ist die Tatsache, dass die Lohnhöhe von der Produktivität der entschädigten Arbeit abhängt. Es ist deshalb evident, dass in einem gut funktionierenden Arbeitsmarkt deutlich über dem Marktlohn liegende Mindestlöhne die Wegrationalisierung bzw. den Export von Arbeitsplätzen fördern und den Einstieg oder Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit erschweren. Werden die Löhne wider die Marktkräfte «künstlich» erhöht, so steigen zudem auch die Anforderungen an die Lohnempfänger, d.h. der Druck auf die Mitarbeitenden nimmt zu. Ein flächendeckender «Einheits-tarif» führt überdies zu Verzerrungen sowohl der unternehmensinternen Lohnstrukturen als auch des Wettbewerbs unter den Unternehmungen. Leidtragende all dieser Negativeffekte sind gerade jene leistungs- bzw. qualifikationsschwächeren Personen, die angeblich mit gesetzlichen Mindestlöhnen geschützt werden sollen.

Gegen einen falschen Ansatz für den Sozialschutz

Die Begründung gesetzlicher Mindestlöhne mit Sozialschutz-Argumenten ist falsch. Die Lebenshaltungskosten der Betroffenen differieren sehr stark, je nach ihrer familiären Situation und ihrem Wohnort. Der Lohn, der für eine Einzelperson genügt, reicht unter Umständen nicht für eine ganze Familie. Häufig stehen einem Haushalt aber zwei Löhne zur Verfügung. Der sozialpolitisch richtige Ansatz ist deshalb das Haushaltseinkommen. Wo dieses nicht ausreicht, gewährleistet in der Schweiz ein ausgebauten soziales Sicherungssystem die materielle Existenz der Betroffenen. Gleichsam massgeschneiderte Konzepte tragen den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Risikogruppen und Einzelpersonen Rechnung. Auf diesem Weg ist ein Mindesteinkommen in der Schweiz garantiert, sodass niemand wegen seines ungenügenden Erwerbseinkommens in echte Armut gerät.

Zürich, 10. Januar 2014

WEITERE INFORMATIONEN

Ruth Derrer Balladore
SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
Mitglied der Geschäftsleitung
Ressortleiterin Arbeitsrecht und Arbeitsmarkt
Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
Telefon: +41 (0)44 421 17 17
derrer@arbeitgeber.ch